



Sachgebiet

Sachgebiet P6

Sachbearbeiter

Frau Reisinger

Beratung

Bau- und Planungsausschuss

Datum

09.04.2024

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Gemeinde Ismaning, Bebauungsplan Nr. 27 d, Gewerbegebiet 1 - südlich der Max-von-Eyth-Straße

Anlagen:

01-Bekanntmachung Aufstellungsbeschl. u. Aushang

02-Pläne

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Ismaning hat am 14.09.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan aufzustellen. Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ismaning hat dann in öffentlicher Sitzung am 25.01.2024 das Verfahren freigegeben und die Verwaltung mit den nächsten Verfahrensschritten beauftragt.

Ziele und Zwecke

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbebaus geschaffen werden, der sich über mehrere Grundstücke erstreckt. Dazu sind vor allem die bisherigen Baugrenzen und das Maß der baulichen Nutzung in Bezug auf die maximal zulässige Wandhöhe anzupassen.

Zu dem Bebauungsplan liegen auch bereits ein Baugrundgutachten sowie ein Schallimmissionsgutachten vor.

Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 1,66 ha. Die genaue Abgrenzung des Planbereichs ergibt sich aus dem Lageplan des Bebauungsplans.

Vorschlag zum Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.